

# Reform der Unternehmensbesteuerung (USR III)

## Das Wichtigste in Kürze

Mit der Unternehmenssteuerreform soll die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz gestärkt und die internationale Akzeptanz wieder hergestellt werden. Kritisiert werden bestimmte Besteuerungsmodalitäten für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften. Die Reform soll die unterschiedliche Besteuerung in- und ausländischer Unternehmensgewinne durch die Kantone beseitigen. Parallel dazu läuft ein Dialog mit der EU. Um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben, sollen neu Lizenzerträge steuerlich privilegiert und eine zinsbereinigte Gewinnsteuer eingeführt werden. Auch haben die Kantone die Möglichkeit, Gewinnsteuern zu senken. Die mit der Reform einhergehenden steuerlichen Mindereinnahmen sollen ausgewogen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden verteilt werden.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

## Ausgangslage

Bei der Besteuerung von Unternehmen besteht ein intensiver internationaler Steuerwettbewerb. Die Schweiz als kleine und offene Volkswirtschaft ist darauf angewiesen, in diesem Wettbewerb bestehen zu können und die Wettbewerbsbedingungen aktiv mitzugestalten. Die Unternehmensbesteuerung steht seit Mitte der 2000er Jahre zunehmend in der internationalen Kritik. Bedeutendstes und umfassendstes Projekt ist der Aktionsplan der OECD zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS – Base Erosion and Profit Shifting). Dabei soll der Handlungsspielraum multinationaler Unternehmen im Bereich Unternehmensbesteuerung begrenzt und die Ausreizung bestehender Schwachstellen im internationalen Steuerwesen eingeschränkt werden.

International kritisiert wird die steuerliche Privilegierung von ausländischen Erträgen (so genanntes «ring fencing») von Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften. Diese geniessen einen sogenannten kantonalen Steuerstatus. Hierüber führt die Schweiz mit der EU einen Unternehmenssteuerdialog. Innerhalb der OECD arbeitet die Schweiz aktiv an den Arbeiten für einen faireren Steuerwettbewerb zwischen Staaten mit.

Die kantonalen Steuerstatus haben eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. Die Einnahmen des Bundes von Unternehmen mit kantonalem Steuerstatus betragen im Jahr 2010 insgesamt rund 3,6 Milliarden Franken (inkl. Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer). Dies ist nahezu die Hälfte aller Gewinnsteuereinnahmen des Bundes. In den Kantonen macht der geschätzte Anteil mit 2 Milliarden Franken (inkl. Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer) rund einen Fünftel der jährlichen Gewinnsteuereinnahmen von Kantonen und Gemeinden aus.

## **Inhalt der Reform**

Ausgangspunkt der USR III bildet die Abschaffung der kantonalen Steuerstatus. Mit der Abschaffung dieser Regelungen geht ein Wettbewerbsverlust für die Schweiz einher, der durch andere, international akzeptierte Massnahmen kompensiert werden soll.

So sollen Lizenzträge mittels einer Lizenzbox auf kantonaler Ebene reduziert besteuert werden. Damit sollen Forschung, Entwicklung und Innovation gefördert werden. Vorgeschlagen wird zudem eine zinsbereinigte Gewinnsteuer auf überdurchschnittlich hohem Eigenkapital. Beide Massnahmen tragen dem Umstand Rechnung, dass bestimmte unternehmerische Tätigkeiten im internationalen Vergleich einer tiefen Besteuerung unterliegen. Auch sollen Anpassungen bei der kantonalen Kapitalsteuer vorgenommen werden.

Des Weiteren soll mit einem Bündel von Massnahmen die Systematik des Steuerrechts gestärkt werden. Dazu gehören die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital, Anpassungen beim Beteiligungsabzug und bei der Verlustverrechnung.

## **Bund unterstützt Kantone**

Die steuerpolitischen Massnahmen werden schwergewichtig in den Kantonen und ihren Gemeinden umgesetzt. Um deren Lasten abzufedern, soll der Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer von derzeit 17 Prozent auf 20,5 Prozent erhöht werden. Die Kantone erhalten damit jährlich rund eine Milliarde Franken mehr als heute. Auch soll der verminderten steuerlichen Ausschöpfbarkeit von Gewinnen im nationalen Finanzausgleich künftig mit neuen Gewichtungsfaktoren Rechnung getragen werden.

Für den Bundeshaushalt wird mit Mindereinnahmen von 1,7 Milliarden Franken pro Jahr gerechnet: Den Mehrbelastungen von 2 Milliarden stehen Einnahmen aus der Einführung der Kapitalgewinnsteuer von 0,3 Milliarden Franken gegenüber. Um seine Zusatzbelastungen zu finanzieren, will der Bund bis 2019, dem Beginn der Umsetzung der Reform, strukturelle Überschüsse von jährlich 1,1 Milliarden Franken erwirtschaften.

## **Stand der Entwicklung**

Der Schlussbericht der gemeinsamen Projektorganisation von Bund und Kantonen wurde im Dezember 2013 vorgelegt. Die im September 2014 begonnene Vernehmlassung dauert bis 31. Januar 2015.